Allgemeiner Anzeiger.

Amtsblatt

für die Ortsbehörde und den Gemeinderat zu Bretnig.

Lokal-Anzeiger für die Ortschaften Bretnig, Hauswalde, Großröhrsdorf, Frankenthal und Umgegend.

Der Allgemeine Anzeiger erscheint wöchentlich zwei Mal: Mittwoch und Sonnabend. Abonnementspreis inkl. des allwöchentlich beigegebenen „Illustrierten Unterhaltungsblattes" vierteljährlich ab Schalter 1 Mark, bei freier Zusendung durch Boten ins Haus 1 Mark 20 Pfennige, durch die Post 1 Mark exkl. Bestellgeld.

Inserate, die 4gespaltene Korguszeile 10 Pfg., sowie Bestellungen auf den Allgemeinen Anzeiger nehmen außer unserer Expedition die Herren F. A. Schöne Nr. 61 hier und Oehme in Frankenthal entgegen. — Bei größeren Aufträgen und Wiederholungen Rabatt nach Uebereinkunft.

Inserate bitten wir für die Mittwoch-Nummer bis Dienstag vormittag 1/2 11 Uhr, für die Sonnabend-Nummer bis Freitag vormittag 1/2 11 Uhr einzusenden. Inserate, welche in den oben vermerkten Geschäftsstellen abgegeben werden, werden an gedachten Tagen nur bis vormittags 9 Uhr angenommen.

Redaktion, Druck und Verlag von A. Schurig, Bretnig.

Nr. 92. **Mittwoch, den 17. November 1897.** **7. Jahrgang.**

Oertliches und Sächsisches.

Bretnig, den 17. Novbr. 1897.

Bretnig. Der Verwirklichung des Projektes behufs Erbauung einer elektrischen Bahn Bischofswerda-Königsbrück ist man um einen Schritt näher getreten. Die beteiligten Landgemeinderäte haben bereits Petitionen von Pulsnitz und Königsbrück zur Unterzeichnung erhalten, um dieselben dann dem Landtage zur weiteren Entschließung vorlegen zu können.

Bretnig. Am letzten Sonntag nachts drohte ein Handwerksbursche in der Nähe der grünen Aue zwei Frauen niederzustechen, einfach darum, weil ihm die auf seine Frage betr. des Ortes gegebene Antwort nicht für glaubwürdig schien. Er wurde von hinzukommenden Männern gefesselt und in das Armenhaus nach Großröhrsdorf gebracht, woselbst er sich wie ein Rasender geberdete und alles in der Zelle demolierte. Auch im Pulsnitzer Amtsgerichts-Gefängnisse, wohin er überführt wurde, hat er dasselbe wiederholt. Mangels der Legitimationspapiere konnte seine Persönlichkeit einstweilen nicht festgestellt werden, doch will er Dresden, Maxstraße 6, seine Wohnung haben. Jedenfalls dürfte der Geisteszustand dieses Patrons, welcher übrigens noch keine allzuschlechte Kleidung und eine Uhr trug, kein normaler sein.

Hauswalde, 15. Nov. Die neueingeführten Abendkommunionen wurden im letzten Jahre so zahlreich besucht, daß eine fast störende Ueberfüllung eintrat. Um diese fernerhin zu vermeiden, sei auch hier darauf aufmerksam gemacht, daß außer am Bußtage auch am 2. und 4. Adventssonntage (5. u. 19. Dez.) Abendkommunion gehalten werden wird.

— Anläßlich des Bußtages sowie Totensonntages sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, daß an diesen Tagen öffentliche Versammlungen aller Art, Versammlungen der Gemeindevertreter, sowie Versammlungen der Innungen und anderer Genossenschaften untersagt sind. Es bezieht sich diese Bestimmung insbesondere auch auf Krankenkassen, Konsumvereine u. s. w.

— Hauptgewinne 5. Klasse 132. königl. sächsischer Landes-Lotterie. 11. Ziehungstag am 12. November 1897. 15,000 Mark auf Nr. 74926 (A. Kuntze in Dresden.) 5000 Mark auf Nr. 20634 25383. 3000 Mark auf Nr. 3211 3551 9336 11332 14348 18895 18922 19379 20897 22586 33935 35166 35784 37059 41679 42838 43139 46532 46927 49136 49609 53154 55395 56901 65562 67920 68317 71414 74541 85856 95001 96201.

— 12. Ziehungstag am 13. November 1897. 300,000 Mark auf Nr. 45434 (F. H. Bucher, Eisenach.) 15,000 Mark auf Nr. 21422 (Otto Bischoff, Dresden.) 5000 Mark auf Nr. 21721 76958 97823. 3000 Mark auf Nr. 819 6412 6985 8257 9277 15506 15719 18664 20460 24251 24843 38419 43238 46228 48023 51598 52186 53218 55114 56919 58094 58930 60288 60795 61784 63854 65902 70521 74482 74600 76253 85433 85868 91754 93707 97796 98032 99788.

— 13. Ziehungstag am 15. November 1897. 40,000 Mark auf Nr. 69169 (Braune, Köthen in Anhalt). 15,000 Mark auf Nr. 98243 (Wandel, Dessau, und Adm. Lederer, Leipzig). 5000 Mark auf Nr. 53540 82516 84742. 3000 Mark auf Nr. 3055 8813 10186 21076 21957 22756 25710 27952 29311 30020 31192 35587 36845 36860 38220 40376 44843 47949 48331 56083 57489 60483 60616 65729 68638 73383 79030 87067 87656 88425 88449 89026 90999 92991 97406.

— Das an den Landtag gelangte Vermögenssteuer-Gesetz bestimmt hinsichtlich der Berechnung und Schätzung des steuerbaren Vermögens, daß als solches das gesamte bewegliche und unbewegliche Vermögen nach Abzug der Schulden gilt. Ausgenommen sind jedoch Möbel, Hausrat, Kleidungsstücke usw. Vermögen unter 10,000 Mark sind steuerfrei. Ehefrauen oder Kinder sind, soweit sie eigenes Vermögen besitzen oder dasselbe dem elterlichen Nießbrauche entzogen ist, gesondert zu besteuern. Die Steuer beträgt:

In Kl. 1 b. ein. Verm. v. über	10—12000 M.	5 M.,	
" " 2 " " " "	12—14000 "	6 "	
" " 3 " " " "	14—16000 "	7 "	
" " 4 " " " "	16—18000 "	8 "	
" " 5 " " " "	18—20000 "	9 "	
" " 6 " " " "	20—22000 "	10 "	
" " 7 " " " "	22—24000 "	11 "	
" " 8 " " " "	24—28000 "	12 "	

und ebenso in allen weiteren Klassen 1/2 vom Tausend desjenigen Vermögens, mit welchem die vorausgehende Klasse endet. Die Klassen steigen von Klasse 8 ab bis zu 60000 Mark um je 4000 Mk., von da ab bis zu 200,000 Mk. um je 10000 Mk. und von da ab um je 20000 Mark. In Fällen außergewöhnlichen Notstandes und wegen individueller Verhältnisse können zeitweilige Ermäßigungen und Befreiungen vom Finanzministerium bewilligt werden. Auch können Personen mit einem Vermögen bis zu 52000 Mark unter den in § 13 des Einkommensteuer-Gesetzes vorgesehenen Verhältnissen Ermäßigungen bis zu drei Klassen gewährt werden. „Gehalt" oder „Lohn" gilt, wie hier noch besonders bemerkt sei, in keinem Falle als Vermögen.

— In dem dem Landtage zugegangenen Gesetzentwurfe über die Gehaltsverhältnisse der Volksschullehrer werden die Mindestgehalte der Direktoren auf 2400 M. bez. 3000 M. bemessen, neben freier Wohnung. Das Mindestgehalt der ständigen Lehrer soll 1200 M. in barem Einkommen betragen und steigen bis zum Höchstgehalt von 2100 M. Die Hilfslehrer sollen 850 M. nebst freier Wohnung und Heizung oder Entschädigung hierfür erhalten. Die Alterszulagen werden für Schulgemeinden bis zu 25 ständigen Lehrern vom Staate übernommen. Schulgemeinden mit mehr als 25 Lehrern erhalten eine jährliche feste Beihilfe von 8500 Mark.

— Wer Weihnachtsreklame macht, fange nicht zu spät damit an! Jetzt ist eine Anzeige vielfach wirksamer, als in der Hochflut der Anzeigen um Weihnachten herum. Die Wünsche und Entschließungen der Käufer bestimmen sich oft schon sehr früh. „Wer zuerst kommt, mahlt zuerst," kann man hier wie anderwärts sagen. Durch frühzeitgie Reklame und durch die Hervorhebung der natürlichen Vorteile des rechtzeitigen Einkaufs und Gewährung angemessener Preisnachlässe bis zum Beginn der sogenannten goldenen Sonntage könnte das Publikum sehr wohl dazu erzogen werden, nicht bis zum letzten Augenblick mit der Deckung seines Bedarfs zu warten. Ein leichterer, angenehmerer Geschäftsgang, größerer Umsatz und Verminderung der Geschäftsunkosten dürfte das Resultat einer geschickten und frühen Reklame zum Weihnachtsfest sein.

Bautzen, 10. Novbr. In der gestrigen Sitzung der ersten Strafkammer des Königl. Landgerichts hierselbst wurde gegen den Bandmacher und Viehschneider Otto Bruno Schäfer aus Häslich bei Kamenz wegen gewerbmäßigen unberechtigten Jagens und Widerstandes gegen einen Forstbeamten verhandelt. Schon seit längerer Zeit machte sich auf dem Gräflich Stolbergschen Häslich eine auffällige Verminderung des Wild-Standes den Beamten bemerkbar. Mehrfache, besonders an den Grenzen gefallene Schüsse, die nach Mitteilung der benachbarten Forstbeamten von diesen nicht herrührten, ließen mit Bestimmtheit auf Wilderer schließen. Im August d. J. schlug sogar einmal eine Kugel in der Nähe des Standpunktes des Försters Hamprecht ein, so daß der Beamte wohl annehmen mußte, daß die Kugel ihm gegolten habe. Am Abend des 6. September gelang es dem Förster Hamprecht endlich, den pirschenden Wilderer in der Person des noch unbestraften, dem Forstpersonale aber bereits verdächtigen Schäfer zu ertappen. Dieser wandte sich zwar sofort zur Flucht, wurde aber trotz erheblichen Widerstandes von dem Forstbeamten ergriffen und festgenommen. Schäfer trug einen Gewehrschaft unterm Rocke und den durch angeschraubten Holzgriff und Zwinge zu einem Stocke umgewandelten Gewehrlauf bei sich und wurde der auf ihn gelenkte Verdacht noch durch eine Haussuchung am folgenden Tage erhöht, bei welcher man im Ofen seiner Wohnung unter der Asche Rehknochen sowie eine Hasenschlinge auffand. Das Ergebnis der Verhandlung war, daß der Angeklagte (aus Weißbach bei Pulsnitz gebürtig und Vater von 10 Kindern) trotz Leugnens aus den Ergebnissen der Beweisaufnahme als der Anklage überführt erachtet wurde. Das Urteil lautete auf 1 Jahr Gefängnis und erfolgte sofort die Inhaftnahme wegen Fluchtverdachtes.

— Die eigene Mutter ist die Mörderin des am Dienstag in Dresden tot aufgefundenen 7 1/2 Jahre alten Kindes Martha Ulbrich! Die Frau hat gestanden, ihre Tochter gewaltsam getötet zu haben. Die Gründe zu der entsetzlichen That sind noch nicht geklärt; wie erzählt wird, soll das Kind in einer Lebensversicherung sehr hoch versichert gewesen sein. Vielleicht hat das Weib auf diese Weise sich des Geldes bemächtigen wollen. Der Mann der Mörderin, die sehr streng bewacht wird, um einem Selbstmordversuch vorzubeugen, ist nicht verhaftet worden, vielmehr nur an Polizeistelle zur Vernehmung gekommen. Ob der Mord an der Fundstelle selbst ausgeführt oder der Leichnam dahin geschleppt worden ist, darüber ist noch nichts Gewisses bekannt. Wer die Frau näher gekannt hat, hätte sie einer solchen grausigen That nicht für fähig gehalten. Die Mörderin, 1869 in Mariaschein in Böhmen geboren, ist eine kleine schwächliche bleiche Person, ihrem Kinde gegenüber war sie stets eine gute Mutter. Sie hat dem Kinde jeden nur erfüllbaren Wunsch gewährt, sie stets sauber und nett gekleidet und oft geherzt und geküßt. Die Motive zu dem Mord sind hiernach in vollständiges Dunkel gehüllt und ist anzunehmen, daß die Frau die That in einem Anfalle geistiger Umnachtung vollführt hat. Frau Ulbrich hatte sich mehrmals von ihrem Manne getrennt und ein Wiederzusammenleben mit ihrem Manne motivierte sie mit der Liebe zu ihrem Kinde.

— Von einem Raubmord und Raubmordversuch wird aus Döbeln berichtet. In dem Hause Schießhausstraße 22 im ersten Stock wohnt der 54jährige Rentier Herm. Schmidt. Im Parterre wohnt die Schwester Schmidt's, die 50jährige, von ihrem Manne getrennt lebende Wilhelmine Krause, der auch das Haus gehört. Als Schmidt am Freitag gegen 1/4 4 Uhr von einem Ausgange zurückkehrte, wollte er seine Schwester aufsuchen, fand aber deren Wohnung verschlossen. In dem Glauben, dieselbe befinde sich auf dem Boden, begab sich Schmidt dorthin, wurde aber dort von einem Manne, der einen Hammer in der erhobenen Hand schwang, überfallen. Der Angegriffene bekam aber den Hammer in seine Gewalt und nun entspann sich ein Ringen auf Tod und Leben, bis der Unbekannte infolge der vielen Hilferufe verschwand. Als man die Wohnung im Parterre öffnete, lag in einer Blutlache neben ihrem Bette die Schwester Schmidts, die Näherin Krause, tot. Eine bedeutende Kopfwunde an der linken Seite deutete darauf hin, daß sie erschlagen worden war. Im Munde der Leiche befand sich ein Taschentuch; wahrscheinlich hatte der Mörder sein Opfer mit dem Tuche vollends erstickt, oder, um die Frau am Schreien zu verhindern, es vorhin hinein gesteckt. In der Wohnung der Krause lagen verschiedene Sachen umher und ist anzunehmen, daß es dem Thäter darum zu thun gewesen ist, Geld zu erlangen. Derselbe hat aber in der Wohnung keins gefunden und hat sich nunmehr auf dem Boden versteckt gehalten, um dem Rentier Schmidt aufzulauern und auch ihn zu ermorden und zu berauben. Als man den in Verdacht gekommenen Waschmaschinenfabrikanten Friedrich Moritz Keller in seinem Hause Niedermarkt 3 auffand, hatte er sich eben in selbstmörderischer Absicht eine tiefe Schnittwunde in den Hals beigebracht. Es liegt offenbar Raubmord vor, denn Keller steht zu der Ermordeten weder in verwandtschaftlichen noch sonstigen Beziehungen. Derselbe sollte gepfändet werden und hat sich vermutlich durch das Verbrechen Geld verschaffen wollen. Der Mörder ist verheiratet, 41 Jahre alt und Vater von drei Kindern im Alter von 1 bis 11 Jahren. Seine Ehefrau befindet sich gegenwärtig in Leipzig in der Universitäts-Frauenklinik als Hebammenschülerin. Den Verbrecher, der zwar eine lebensgefährliche Schnittwunde am Halse davongetragen hat, hofft man am Leben zu erhalten.

— Der Kirchenvorstand zu Leisnig, der schon früher durch ein Regulativ das Tragen des Brautschmuckes regelte, hat nun auch ein Taufpatenregulativ aufzustellen beschlossen und zwar mit folgendem Wortlaut: Bei Taufen unehelicher Kinder sind mehr als 3 Paten unzulässig und dürfen ledige Personen unter 25 Jahren mit Ausnahme der nächsten Verwandten der Mutter als Taufpaten oder deren Stellvertreter nicht hinzugezogen werden.

Kirchennachrichten von Hauswalde.

Bußtag: Abendmahlsfeier, Beichte 8 1/2 Uhr vorm. Nachm. 5 Uhr: Abendkommunion.
Totenfest u. Schluß des Kirchenjahres: Abendmahlsfeier, Beichte 8 1/2 Uhr vorm. Abends 5 Uhr: Liturg. Abendgottesdienst.
NB. Die nächsten **Abendkommunionen** sollen **am 2. und 4. Advent** gehalten werden.

Kirchennachrichten von Frankenthal.

Mittwoch, den 17. November: 2. diesj. Buß- und Bettag: Vorm. 1/2 9 Uhr: Beichte und Kommunion, 9 Uhr: Hauptgottesdienst, nachm. 1/2 2 Uhr: Predigtgottesdienst.

SLUB Wir führen Wissen. STADT BIBLIOTHEK BAUTZEN BUDYŠIN